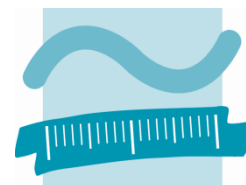


Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

41. Jahrgang, Nr. 18/2020

5. November 2020

Seite 1 von 5

- Richtlinie Vergabewesen
an der Beuth-Hochschule
für Technik Berlin
in der Fassung vom 16.10.2020



**Richtlinie Vergabewesen
an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin
in der Fassung vom 16.10.2020**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Vergabemanagement.....	3
§ 3 Rechtliche Grundlagen.....	3
§ 4 Grundsätze der Vergaben.....	4
§ 5 Ablauf einer Beschaffung	4
§ 6 Wahl der Verfahrensart	4
§ 7 Rechtliche Wirkung	5
§ 8 Inkrafttreten.....	5



Präambel

Diese Richtlinie regelt das Verfahren und die Abläufe für die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen. Ziel der Vereinbarung ist die Sicherstellung einer schnellen, zielgerichteten und rechtskonformen Beschaffung.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Vereinbarung umfasst alle Organisationseinheiten der Beuth Hochschule für Technik Berlin. Sie gilt für alle Statusgruppen und Organisationseinheiten gleich.

§ 2 Vergabemanagement

Mit der Einrichtung eines Vergabemanagements wurde eine zentrale Stelle geschaffen, die direkt als Stabsstelle am Präsidium angesiedelt ist und die bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen von mindestens 10.000 Euro Nettoauftragswert, die unter das Vergaberecht fallen, grundsätzlich einzubeziehen ist. Beschaffungsvorhaben bis 10.000 Euro Nettoauftragswert sind durch die einzelnen Organisationseinheiten, unter der Einholung von mindestens drei Angeboten, grundsätzlich selbst durchzuführen. Das Vergabemanagement steht jederzeit für Beratungen in allen Angelegenheiten der Beschaffung und im Besonderen zur Durchführung von Beschaffungen im Rahmen von Ausschreibungen bereit.

Weitere Informationen inklusive der Wertgrenzen sowie Eigenerklärungen und Vordrucke finden Sie auf der Homepage unter <https://www.beuth-hochschule.de/vergabe>.

§ 3 Rechtliche Grundlagen

In Ausschreibungsverfahren sind u.a. folgende vergaberechtlichen Grundlagen in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten:

- Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG)
- Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) und deren Ausführungsvorschriften (AV)
- Korruptionsregistergesetz (KRG)
- Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG)
- Frauenförderverordnung (FFV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (1. Abschnitt VOB/A)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen EU (2. Abschnitt VOB/A EU)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) – (wenn durch das Land Berlin eingeführt)
- Vergabestatistikverordnung (VergStatVO)
- Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt - VwVBU)
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin (KrW-/AbfG Bln)

§ 4 Grundsätze der Vergaben

Öffentliche Aufträge werden im Wettbewerb und mittels transparenter Verfahren vergeben. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Verhältnismäßigkeit sind dabei zu wahren. Wichtig ist die umfängliche Gleichbehandlung aller beteiligten Teilnehmer*innen an allen Beschaffungsvorhaben unabhängig der Verfahrensart. Jedes Beschaffungsvorhaben muss auf geeignete Weise und auf den vom Vergabemanagement vorgegebenen Vordrucken dokumentiert werden.

§ 5 Ablauf einer Beschaffung

Grundsätzlich muss die finanzielle Mittelfreigabe dem Beschaffungsvorgang vorangestellt, d.h. es müssen entsprechende Gelder im Haushaltsplan enthalten und freigegeben sein. Drittmittel stellen eine Besonderheit dar. Für diese muss eine schriftliche Bestätigung, z.B. ein Zuwendungsbescheid vorliegen. Ausgenommen sind hiervon z.B. Rahmenverträge, die über mehrere Jahre abgeschlossen werden und keine verbindliche Abnahme einer Leistung darstellen. Zum detaillierten Ablauf von der Planung der Ausschreibung bis zur Bestellauslösung finden Sie Informationen im *Leitfaden für Vergaben an der Beuth Hochschule für Technik Berlin*. Dieser ist unter folgendem Link abrufbar <https://www.beuth-hochschule.de/vergabe>. Planen Sie für das gesamte Vorhaben einer Ausschreibung einen Zeitraum von bis zu drei Monaten ein. In Abhängigkeit von der Komplexität des Beschaffungsvorhabens kann es zu Abweichungen im Zeitplan kommen.

§ 6 Wahl der Verfahrensart

Die Wahl der Verfahrensart wird durch bzw. in Abstimmung mit dem Vergabemanagement festgelegt und ist in der Regel durch den maßgeblichen, vor dem Start des Beschaffungsvorgangs gewissenhaft und praxisnah ermittelten, Auftragswert determiniert. Zur Auswahl stehen die Verfahrensarten gemäß der in Ziffer 3 genannten rechtlichen Grundlagen. Grundsätzlich ist die *öffentliche Ausschreibung* bzw. die *beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb* auf nationaler Ebene oder das *offene Verfahren* bzw. das *nicht-offene Verfahren mit Teilnahmewettbewerb* EU-weit die bevorzugte Verfahrensart. Ausnahmen davon sind nur im Rahmen der vorgenannten Vorschriften und ausführlicher



Begründung zugelassen. Diese sind im entsprechenden Vergabevermerk zu dokumentieren.

§ 7 Rechtliche Wirkung

Die Vorgaben dieser Richtlinie regeln das innere Verfahren – insbesondere die Beteiligung des Vergabemanagements - der Vergaben an der Beuth Hochschule für Technik Berlin. Sie werden nicht Vertragsbestandteil bei Ausschreibungen und entfalten keinem Bieter oder Auftragnehmer ein einklagbares Recht.

§ 8 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule in Kraft.